



HAUSORDNUNG

(STAND: 2020)

Um in einer Schule, in der sich täglich 1.200 Personen bewegen, ein möglichst gutes Schulklima zu erzeugen, muss auch ich mich an bestimmte Regeln halten:

- Ich beteilige mich aktiv am Schulleben (Unterricht, Klassen- und Schulveranstaltungen, Projekte, usw.) und fühle mich mitverantwortlich für eine gute Schulgemeinschaft. Pünktlichkeit, Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Respektierung sind wichtige Grundlagen dafür.
- Sollte es mir nicht möglich sein, den Unterricht zu besuchen, ist sofort die Direktion telefonisch (04242/24553) unter Angabe des Grundes zu verständigen bzw. die Abwesenheit vom Erziehungsberechtigten im elektronischen Klassenbuch (WebUntis) einzutragen. Am ersten Tag nach meiner Abwesenheit bringe ich unaufgefordert meine schriftliche Entschuldigung.
- Mein Mitteilungsblatt dient der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus und muss stets mitgeführt werden.
- Im Falle meiner Erkrankung während der Unterrichtszeit melde ich mich beim Klassenlehrer ab. Meine Erziehungsberechtigten werden von der Schulärztin oder von der Kanzlei aus telefonisch verständigt. Diese oder namhaft gemachte Vertrauenspersonen können mich abholen.
- Ich halte die festgesetzten Termine für Schularbeiten usw. ein.
- Meine außerschulischen Termine verlege ich vordringlich in die freie Zeit.
- Ich habe die Möglichkeit, die Sprechstunde eines Lehrers zu besuchen, nachdem ich mich zuvor beim unterrichtenden Lehrer abgemeldet habe.
- In den Pausen kann ich mich in der Klasse, auf dem Gang und in der Aula aufhalten. In der großen Pause (10:20 Uhr – 10:35 Uhr) darf ich bei geeigneter Witterung auch den Schulhof benützen. Der Aufenthalt im Keller sowie das Verlassen des Schulgebäudes ist nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn ich vom Religionsunterricht abgemeldet bin (ausgenommen Randstunden).
- Sämtliche Räume samt Inventar und technische Geräte werden von mir schonend behandelt. Die Kosten für die Behebung von Schäden trägt der Verursacher.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen die Fenster nur unter Aufsicht eines Lehrers geöffnet werden (in der Klasse während der Unterrichtszeit, auf den Gängen in den Pausen). Das Kippen der Fenster ist davon ausgenommen.



- Es gilt ein absolutes Handyverbot! Handys sind grundsätzlich ausgeschaltet (Ausnahmen sind Notfälle und **in der Handyzone** Verständigung der Eltern in dringenden Fällen (z.B. wegen einer kurzfristigen Stundenplanänderung oder ähnlichem).
- Ich schalte während der Unterrichtszeit mein Handy ab, außer der Einsatz ist im Unterricht erwünscht. Halte ich mich nicht daran, gibt es folgende Sanktionen:
 - Abnahme des Geräts bis zum Ende der Unterrichtsstunde durch die Lehrperson
 - Abgabe des Geräts in der Direktion – die Schülerin/der Schüler kann es nach Unterrichtsende gegen Unterschrift abholen.
 - Abgabe des Geräts in der Direktion – die Erziehungsberechtigten können es dort abholen (im Wiederholungsfall).
- Jegliche Art von Fotografieren und Filmen sowie Spielen mit dem Handy ist auf dem gesamten Schulgelände ohne Genehmigung ausnahmslos verboten (Datenschutz, Jugendschutz).
- Am gesamten Schulgelände gilt für mich Rauchverbot. Die Einnahme von Drogen und der Handel mit solchen ist verboten.
- Es ist für mich selbstverständlich, in die Schule keinerlei Waffen mitzunehmen.
- Mein Fahrrad oder mein Moped stelle ich auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen auf dem Schulgelände ab.
- Ich trage im Schulgebäude Hausschuhe (fersenfrei mit heller Sohle) und verzichte aus hygienischen Gründen auf jegliche Kopfbedeckung (Ausnahme: Religiöse und medizinische Gründe).
- Während der Unterrichtszeit darf ich keine Kopfhörer („Ohrstöpsel“) zu privaten Zwecken verwenden.
- Für Hausschuhe, Kleidungsstücke und Schultensilien kann ich vom Elternverein ein absperresbares Schließfach mieten. Für den Schlüssel bin ich selbst verantwortlich. Ich bin bereit, zu Kontrollzwecken – in Anwesenheit des Klassenvorstandes bzw. des Direktors – das Schließfach zu öffnen.
- Heizkörper, Stufen, Fensterbänke und den Fußboden verwende ich nicht als Sitzgelegenheit.
- Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi verschiebe ich auf die Pausen. Offene Getränke nehme ich in den dafür vorgesehenen „Becherzonen“ in den Pausen zu mir.
- Ich entsorge meinen Müll in den dafür vorgesehenen Behälter.
- Am Ende meiner Unterrichtszeit stelle ich meinen Stuhl auf die Schulbank, drehe das Licht ab und hinterlasse einen sauberen Arbeitsplatz.
- Für die Informationstechnologie gelten gesonderte, hausinterne Regelungen (siehe entsprechende Anschlagtafeln).



Ich bin mir bewusst, dass Fehlverhalten zu Konsequenzen führt:

1) Klassenbucheintragung und Aussprache zwischen Schüler und Klassenvorstand bei:

- Missachten der Hausordnung.
- Bemerkungen, die den Lehrer persönlich angreifen.
- unentschuldigtes Verlassen des Schulgebäudes.
- Raufereien, Bedrohungen, aggressives Verhalten.
- Aufforderungen der LehrerInnen werden nicht erfüllt.
- permanentes Zuspätkommen.
- ständiges Stören des Unterrichtes.
- unerlaubtes Rauchen.
- abfällige oder diskriminierende Bemerkungen.
- wiederholtes Nichtbringen von Hausarbeiten, Entschuldigungen und Unterschriften.
- Unsoziales und intolerantes Verhalten.
- schlechtes Benehmen bei Klassen- und Schulveranstaltungen.
- unentschuldigtes Fernbleiben von Klassen- und Schulveranstaltungen.

2) Aussprache zwischen Schüler, Lehrer, Klassenvorstand, Direktor und Erziehungsberechtigten.

- Bei wiederholten Verstößen gegen das Rauchverbot gilt:
 - Name der Schülerin/des Schülers wird in der Direktion registriert.
 - Klassenvorstand und Erziehungsberechtigte werden informiert.
 - Sozial- und Reinigungsdienste.
 - Verhaltensnote wird herabgesetzt.
 - Im Wiederholungsfall wird die Schülerin/der Schüler von den Erziehungsberechtigten verpflichtend zu einem Raucherentwöhnungs-Seminar oder einer bewusstseinsbildenden Veranstaltung angemeldet.

3) Verwarnung durch den Direktor (je nach Fehlverhalten: Beiziehung der Exekutive, des Jugendamtes oder des schulpyschologischen Dienstes) und Ausschluss von der Schule (gemäß Beschluss des SGA) bei:

- Diebstahl
- schwerer Aggressivität bzw. schwere Körperverletzung
- Vandalismus in den verschiedensten Formen (mutwillige Sachbeschädigung)
- Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Falls Aussprachen mit Erziehungsberechtigten und dem Direktor nicht zielführend sind.
- Sonstiges kriminelles Verhalten



KENNTNISNAHME DER HAUSORDNUNG

DIE SCHÜLER anerkennen durch ihre Unterschrift die Hausordnung gemäß Aushang und Besprechung mit dem Klassenvorstand sowie die bei Nichtbefolgung eintretenden Konsequenzen.

DIE ELTERN, als die für die Erziehung Hauptverantwortlichen, bemühen sich, ihre Töchter und Söhne bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Schulgemeinschaft bestens zu unterstützen und zu fördern.

DIE LEHRER, deren Pflichten und Rechte im Beamtendienstrecht festgehalten sind und deren pädagogische Aufgaben im Lehrplan für die jeweiligen Unterrichtsgegenstände stehen, sind bestrebt, diese in bestmöglicher Weise durchzuführen. Für die Beratung und Kontrolle der Arbeit der Lehrer ist der unmittelbare Vorgesetzte (die Schulleitung) verantwortlich.

Die Aufgabenbereiche der **Mitarbeiterinnen im SEKRETARIAT** sowie der **SCHULWARTE** sind durch die Direktion festgelegt. Sowohl die Mitarbeiterinnen in der Direktionskanzlei als auch die Schulwarte sind bemüht durch ihre optimalen Serviceleistungen, Lehrer, Eltern und Schüler zufrieden zu stellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung, welche auf der Homepage www.peraugymnasium.at ersichtlich ist, gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Name der Schülerin/des Schülers

Name der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten